



Berlin, im Juni 2009

Gleichstellung des „Facharbeiter für Städtischen Nahverkehr (FSN)“

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

Auf Grund von Artikel 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages (Einigungsvertragsgesetz vom 23.09.1990 Bundesgesetzblatt – BGB. – II S. 885) besteht die Möglichkeit, die zu DDR-Zeiten absolvierte Prüfung als „Facharbeiter für Städtischen Nahverkehr“, der Prüfung als „Fachkraft im Fahrbetrieb“ gleichstellen zu lassen.

Diese Gleichstellung kann eigenverantwortlich von euch beantragt werden.

Dazu ist es seit dem 01.06.2009 notwendig sich bei der Senatsverwaltung für Integration - Arbeit und Soziales, in der Oranienstraße 106, PLZ 10969 Berlin - Kreuzberg im Zimmer Nr. 4056 (Frau Rieck) einzufinden.

Sprechzeiten sind nach gegenwärtigem Stand die Tage Montag und Dienstag, jeweils in der Zeit von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache (Tel. Nr. 9028 1439 und 9028 1440).

**Mitzubringen sind das Original und eine Kopie des
*Facharbeiterzeugnisses, der Personalausweis***

Die Verwaltungsgebühr beträgt zurzeit 17,90 Euro.

Mit freundlichen Grüßen

EURE ver.di VERTRAUENSLEUTE